

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen
vom 27.10.2014

Top **Beschluss zur Höhe der Aufwandsentschädigung des Wehrführ-**
11.1 **ers und Stellvertreters**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Wehrführer der FF Grevesmühlen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes nach der neuen Entschädigungsverordnung vom Zeitpunkt deren Inkrafttretens an erhält.

Der stellvertretende Wehrführer erhält die Hälfte vom Höchstsatz des Wehrführers.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:		21
Nein- Stimmen:	0	
Enthaltungen:		0